

gemeindewerke  
044 835 83 00  
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.02.2023

2023-19            33.03            Einzelne Strassen und Wege in eD alph  
**Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen (Teil Ost); Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)**

## **a) Ausgangslage**

Am 11. Mai 2016 (RRB 429) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt für das Erstellen zweier Grosskreissysteme, die Anpassung der Abwasserleitungen sowie der gesamten Beleuchtungsanlage und Knotenlichtsignalanlagen an die veränderten Verhältnisse, die Sanierung und Verbreiterung Bachdurchlass Altbach, den Ausbau behindertengerechter Bushaltestellen und die Belagsinstandsetzung an der 1 Neue Winterthurerstrasse in der Gemeinde Dietlikon genehmigt und für die Realisierung einen Kredit von 24,156 Mio. Franken bewilligt. Die Gemeinde Dietlikon beteiligte sich an diesen Kosten mit 8,070 Mio. Franken. Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen sind, können die schon seit längerer Zeit geplanten Sanierungsarbeiten an der Industriestrasse in Angriff genommen werden.

Die Industriestrasse ist gemäss kommunalem Verkehrsplan als Sammelstrasse klassiert und hat damit eine Groberschliessungsfunktion. Die Industriestrasse verläuft parallel zur Kantonsstrasse "Neue Winterthurerstrasse" und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1'250 m von der Gemeindegrenze Wallisellen (Knoten 65) im Westen bis zur Gemeindegrenze Wangen-Brüttisellen (Knoten 40) im Osten.

Aufgrund der Verkehrssituation, des schlechten Strassenzustands und dem Sanierungsbedarf der Werke ist die Industriestrasse umfassend zu sanieren und umzugestalten. Mit der Sanierung sollen die Schwachstellen bezüglich Verkehrsfluss, Angebot öffentlicher Verkehr und des Langsamverkehrs verbessert werden.

## **b) Projektbeschreibung**

In einem ersten Schritt soll 2023 der Abschnitt Ost der Industriestrasse, zwischen der Dübendorferstrasse bis zur Ringstrasse, erneuert werden. Im Projekt wird die Fahrbahn inklusive Markierungen sowie Teile der Wasserleitungen und der Kanalisation erneuert oder saniert. Zudem werden die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut und mit Wartehallen ausgestattet. Die öffentliche Beleuchtung wird auf LED umgestellt. Ausserdem werden minimale Erweiterungen an den EW-Rohranlagen vorgenommen. Weitere Informationen zum Projekt können dem technischen Bericht vom 26.01.2023 entnommen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 10 Monaten gerechnet. Damit die Bauarbeiten vor dem Weihnachtsgeschäft fertig sind, muss der Baubeginn im März 2023 erfolgen.

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (Einspracheverfahren) vom 21.10.2022 bis 21.11.2022 unterbreitet. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einsprache erheben.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

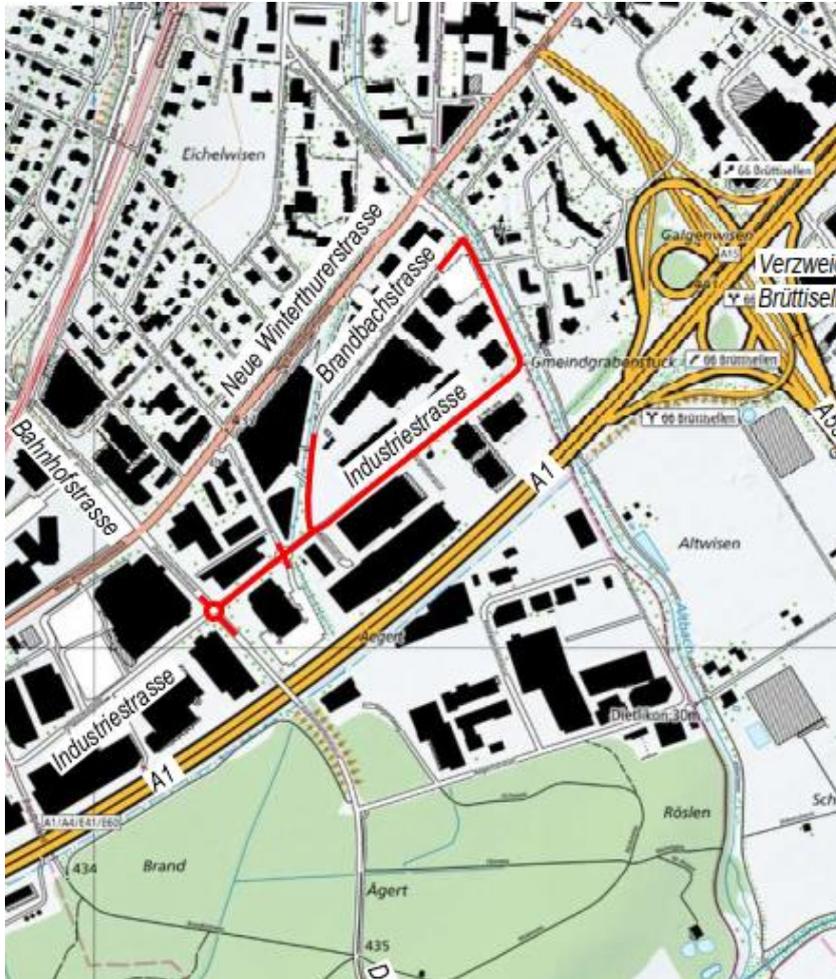


Abbildung 1: Projektperimeter

### c) Einspracheverfahren

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt zwei Einsprachen eingegangen. Mit beiden Einsprechenden konnte im Rahmen der Einigungsverhandlungen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Einsprachen wurden schriftlich zurückgezogen und sind somit erledigt.

#### Rückmeldung Kapo und VBG

Aufgrund der Rückmeldungen der Kantonspolizei (Kapo) sowie der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) wird die Busspurlänge gegenüber der Planaufgabe nach §16/17 StrG nicht gekürzt. Die heutige Länge wird belassen. Die definitive Markierung wird mit dem Plan für die Markierungen und Signalisationen aufgelegt.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

## d) Finanzierung und Ausgabenbewilligung

### 1. Gesamtkosten

Aufgrund des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenschätzung der Buchmann Partner AG vom 26.01.2023 mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

	EW in Fr.	WV in Fr.	AW in Fr.	ÖB in Fr.	ÖV in Fr.	Str. in Fr.	Total in Fr.
Erwerb Grund / Rechte						90'000	90'000
Tiefbauarbeiten	125'000	230'000	830'000	45'000	260'000	2'700'000	4'190'000
Nebenarbeiten	2'500	10'000		6'000	30'000	120'000	168'500
Nebenkosten & Drittleist.	5'000	260'000	100'000	25'000	3'000	60'000	453'000
Technische Kosten	12'500	30'000	40'000	10'000	25'000	120'000	237'500
Eigenleistung GWD	5'000	10'000	10'000	5'000	5'000	30'000	65'000
Materialeinkauf GWD	100'000	5'000		75'000	120'000	30'000	330'000
Unvorhergesehenes	10'000	30'000	40'000	14'000	12'000	70'000	176'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>260'000</b>	<b>575'000</b>	<b>1'020'000</b>	<b>180'000</b>	<b>455'000</b>	<b>3'220'000</b>	<b>5'710'000</b>
7.7% MwSt. + Rundung				20'000	40'000	250'000	310'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>				<b>200'000</b>	<b>495'000</b>	<b>3'470'000</b>	<b>6'020'000</b>

### 2. Gebundene und nicht gebundene Ausgaben

Für die Bauausführung wird zulasten der Investitionsrechnung eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz von Fr. 5'715'000 und eine neue Ausgabe von Fr. 305'000, insgesamt Fr. 6'020'000, bewilligt. Die Kosten werden den einzelnen Werkträgern wie folgt belastet:

	Gebundene Ausgaben in Fr.	Neue Ausgaben in Fr.	Total in Fr.
Elektrizitätsversorgung (exkl. MwSt.)	260'000.00		260'000.00
Wasserversorgung (exkl. MwSt.)	575'000.00		575'000.00
Abwasser (exkl. MwSt.)	1'020'000.00		1'020'000.00
Öffentliche Beleuchtung (inkl. MwSt.)	200'000.00		200'000.00
Öffentlicher Verkehr (inkl. MwSt.)	315'000.00		315'000.00
Öffentlicher Verkehr, Warteunterstand inkl. Fundamente (inkl. MwSt.)		180'000.00	180'000.00
Strasse (inkl. MwSt.)	3'345'000.00		3'345'000.00
Strasse, Landerwerb (inkl. MwSt.)		90'000.00	90'000.00
Strasse, Anpassungen im Bereich des Landerwerbs (inkl. MwSt.)		35'000.00	35'000.00
<b>Total</b>	<b>5'715'000.00</b>	<b>305'000.00</b>	<b>6'020'000.00</b>

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

Beim vorliegenden Strassen- und Werkleitungsprojekt handelt es sich praktisch ausschliesslich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, welche gemäss bundesgerichtlicher Praxis grundsätzlich als gebunden betrachtet werden. Es sind nur unwesentliche Anpassungen am Strassenkörper sowie neue Unterstände an den Bushaltestellen geplant. Diese Aufwendungen werden als neue Ausgaben ausgewiesen. Mit dem Projekt werden zudem die von den Stimmberechtigten am 8. März 2015 an der Urne beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet "Dietlikon Süd" auf den Gemeindestrassen umgesetzt.

### 3. Kapitalfolgekosten

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) kommt der Beschluss vom 2. Oktober 2018 (GRB 216) zu Anwendung. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0,75 % (= Vorgabe des Kantons für die Planungsperiode 2023 – 2026) gerechnet.

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2,0 % auf Basis der neuen Ausgaben gerechnet. Personelle Folgekosten sind nicht zu erwarten. Die neuen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 305'000. Die betrieblichen Folgekosten betragen somit Fr. 6'100.

	Anteil in %	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten (gerundet)		
			Zinsen (0.75%) Fr.	Nutzungs-dauer	Betrag Fr.
Elektrizitätsversorgung	4%	260'000	2'000	30 Jahre	8'700
Wasserversorgung	10%	575'000	4'300	50 Jahre	11'500
Abwasser	17%	1'020'000	7'700	50 Jahre	20'400
Öffentliche Beleuchtung	3%	200'000	1'500	40 Jahre	5'000
Öffentlicher Verkehr, Erneuerung	5%	315'000	2'400	40 Jahre	7'900
Öffentlicher Verkehr	3%	180'000	1'400	40 Jahre	4'500
Strasse Erneuerung	56%	3'345'000	25'100	40 Jahre	83'600
Strasse	2%	125'000	900	40 Jahre	3'100
<b>Total Kapitalfolgekosten</b>	<b>100%</b>	<b>6'020'000</b>	<b>45'300</b>		<b>144'700</b>
<b>Total betriebliche Folgekosten</b>					<b>6'100</b>
<b>Total Folgekosten</b>					<b>150'800</b>

#### e) Beitrag Agglomerationsprogramm

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde vom Kanton Zürich für Massnahmen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes einen Beitrag von zirka Fr. 510'000 erhält. Weil die definitive Beitragszusicherung noch aussteht, wird dieser Betrag bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Brutto-Prinzip).

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

## f) Budget 2023

Im Budget 2023 (Investitionsrechnung) sind folgende Kosten enthalten:

	Budget 2023 in Fr.	Kredit exkl. MwSt. in Fr.	Kredit inkl. MwSt. in Fr.	Differenz zu Budget in Fr.
Elektrizitätsversorgung	240'000	260'000		-20'000
Wasserversorgung	450'000	575'000		-125'000
Abwasser	635'000	1'020'000		-385'000
Öffentliche Beleuchtung	240'000		200'000	+40'000
Öffentlicher Verkehr	440'000		495'000	-55'000
Strasse	2'900'000		3'470'000	-570'000
<b>Total</b>	<b>4'905'000</b>	<b>1'855'000</b>	<b>4'165'000</b>	<b>-1'115'000</b>

- = Mehraufwand gegenüber Budget

+ = Minderaufwand gegenüber Budget

Wegen der Etappierung des Projektes und diversen Projektanpassungen sowie aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation sind gegenüber dem Budget folgende Mehrkosten entstanden:

	Mehrkosten in Fr.
Alllasten im Bereich der Gräben	146'200
Wochenendarbeiten	139'200
Abwasser (Wasserhaltungsmassnahmen und Mehrlängen)	276'000
Prov. Beläge infolge Etappierung	131'100
Anpassungen Mehrflächen	310'400
Anpassungen wegen ASTRA-Projekt	56'000
Teuerung auf Material und Transporten	253'400
<b>Total</b>	<b>1'312'300</b>

## g) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich über dem Schwellenwert von 1 Mio. Franken. Gemäss Merkblatt «Versicherung für Bauprojekte» vom 26.04.2021 ist daher eine zusätzliche Versicherungsdeckung notwendig. Für eine Anpassung der Bau- und Globalhaftpflichtversicherung ist mit Kosten von rund Fr. 5'000 zu rechnen.

## Beschluss

1. Das Projekt für die Sanierung der Industriestrasse (Teil Ost), Abschnitt Dübendorferstrasse bis Ringstrasse, bestehend aus

- Technischer Bericht	26.01.2023
- Situationsplan Strasse Teil 1 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Strasse Teil 2 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Strasse Teil 3 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Strasse Teil 4 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Werkleitungen Teil 1 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Werkleitungen Teil 2 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Werkleitungen Teil 3 (1:200)	26.01.2023
- Situationsplan Werkleitungen Teil 4 (1:200)	26.01.2023
- Landerwerbstabelle Ost	26.01.2023
- Landerwerb Teil 1 (1:200)	26.01.2023
- Landerwerb Teil 2 (1:200)	26.01.2023
- Landerwerb Teil 3 (1:200)	26.01.2023
- Landerwerb Teil 4 (1:200)	26.01.2023
- Mehrkostenzusammenstellung	01.02.2023

wird festgesetzt.

2. Für die Bauausführung werden zulasten der Investitionsrechnung 2023 eine gebundene Ausgabe von Fr. 5'715'000 und eine neue Ausgabe von Fr. 305'000, insgesamt Fr. 6'020'000, bewilligt. Die Kosten werden folgenden Projekten belastet:

	Betrag in Fr.	MwSt.	Projekt-Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	260'000	exkl.	900'281
Wasserversorgung (WV)	575'000	exkl.	900'283
Abwasser (AW)	1'020'000	exkl.	900'284
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	200'000	inkl.	900'285 / 750'002
Öffentlicher Verkehr (ÖV)	495'000	inkl.	900'287 / 440'001
Fahrbahn (Str.)	3'470'000	inkl.	900'286 / 700'004
<b>Total</b>	<b>6'020'000</b>		

3. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe x Zielindex ÷ Startindex (Stand: Dezember 2022)

4. Die OE Liegenschaften wird beauftragt, die für das Projekt nötigen Landerwerbe vorzubereiten und dem Gemeinderat separat Antrag zu stellen.

5. Für das Bauvorhaben wird die Versicherungsdeckung im Sinne von lit. g) der Erwägungen erhöht bzw. angepasst.
6. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses (Projektfestsetzung) kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
7. Gegen Ziffer 2 (Gebundenerklärung der Ausgaben) dieses Beschlusses kann gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Bülach Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
8. Dieser Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke, Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht aufzulegen.
9. Mitteilung an:
  - Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Gemeindkanzlei (zur Publikation und Auflage)
  - ASTRA
  - AXA
  - Buchmann Partner AG
  - RGPK (zur Information)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: